An die
Rechtsanwaltskammer Niederösterreich
Andreas Hofer Straße 6
3100 St. Pölten

ANTRAG GEM. § 32 RAO
AUF RUHENDSTELLUNG DER RECHTSANWALTSANWÄRTERSCHAFT

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen!

Ich, Herr/Frau ….....

beantrage hiermit die Ruhendstellung meiner Rechtsanwaltsanwärterschaft

infolge ……...

ab dem ……..

bis ……..……

Die Legitimationsurkunde iSd § 15 Abs. 1 u 2 oder 3 RAO stelle ich gem. § 15 Abs. 5 RAO zurück.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

……....., am ....
(Ort) Unterschrift

Ich, Herr/Frau ….....

stimme als Ausbildungsanwalt der Antragstellung auf Ruhendstellung gem. § 32 Abs. 1 dritter Satz RAO zu.

……....., am ....
(Ort) Unterschrift

Beilage:

- Schwangerschaftsbestätigung samt errechnetem Geburtstermin (bei Ruhendstellung im Zeitraum des Beschäftigungsverbotes)
- Geburtsurkunde (bei Ruhendstellung nach der Geburt des Kindes)
- Amtliche Bestätigung bei der Annahme eines minderjährigen Kindes an Kindes Statt oder der Übernahme eines minderjährigen Kindes in unentgeltliche Pflege

Hinweise:

- Die Ruhendstellung kann für maximal 2 Jahre nach der Geburt des Kindes beantragt werden. Die Berechtigung zur Ausübung der Rechtsanwaltsanwärterschaft lebt automatisch mit Zeitablauf oder vorzeitig mittels einfacher Anzeige wieder auf. Ein Bescheid durch die Rechtsanwaltskammer Niederösterreich ist nicht erforderlich. Für eine Verlängerung der Ruhendstellung ist ein neuerlicher Antrag erforderlich.

- Auf Basis der derzeit gültigen Beitrags- und Umlagenordnungen der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich, sind Sie, sowie Ihr Ausbildungsanwalt, im Fall der Ruhendstellung automatisch von jeglichen Beitragszahlungen befreit. Sofern Sie eine entsprechende Erklärung abgeben, können die Zahlungen zur Versorgungseinrichtung Teil A aufrecht bleiben, wodurch auch entsprechend Beitragsmonate erworben werden. Andernfalls können die Beitragsmonate zu einem späteren Zeitpunkt nachgekauft werden. Für konkrete Informationen hierzu ersuchen wir um gesonderte Kontaktaufnahme.